



Öffentlicher Dienst

Zum öffentlichen Dienst gehören die Regierung,
Ämter, Gerichte, Schulen und Kindergärten.

Auch manche Krankenhäuser,
Müll- und Wasserwerke gehören dazu.

Es sind Einrichtungen, die für alle Bürger wichtig sind.

Deshalb bezahlt der Staat dafür.

Der Staat benutzt dafür Steuergeld.

Arbeit im öffentlichen Dienst bedeutet:

Man arbeitet für die Stadt, für die Gemeinde.

Oder für das Bundesland oder für den Bund.

Einige Beispiele:

Erzieherinnen und Busfahrer arbeiten für die Stadt.

Polizisten und Lehrer bekommen ihr Geld vom Land.

Regierungsmitarbeiter werden vom Bund bezahlt.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/)
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik:
Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de